

Protokollauszug vom

12.08.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 19724, Ersatzbeschaffung Schreitbagger A71  
(Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.20.502-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 19724 für die Ersatzbeschaffung Schreitbagger A71 im Betrag von 607 013.35 Franken (Mehrkosten 7013.35 Franken) wird genehmigt.
2. Die Mehrkosten von 7013.35 Franken werden gemäss SR.19.162-1 als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 19724 freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle, Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

**Begründung:**

**Kreditbewilligung / Gebundenerklärung und Ausgabenfreigabe**

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 13.03.2019 die Ausgaben von 600 000 Franken für den Ersatz der Schreitbaggers als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 19724 freigegeben.

**Projektbeschreibung**

Der zu ersetzende Schreitbagger Menzi Muck, Anschaffungsjahr 2010, war mit 7000 Betriebsstunden am Ende seiner technischen Lebensdauer angelangt und musste ersetzt werden.

**Kreditabrechnung**

Projekt Nr. 19724	Kredit	Ausgaben
Ausführungskredit	600'000.00	
Bruttoaufwand gemäss Projektabrechnung		607'013.35
Mehraufwand		7'013.35

**Abweichungsbegründung**

Die Abweichung liegt im Rahmen der Unschärfe bei der Einschätzung, welche in der durchgeführten Ausschreibung zu einem höheren Vergabepreis führte.

**Bewilligung der Mehrkosten**

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung und der Kreditbewilligung in SR.19.162-1 die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG, weshalb sie nachträglich als gebunden zu erklären und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens Projekt-Nr. 19724 freizugeben sind.

**Rechtsgrundlage**

Gestützt auf § 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 25.2.2009 werden die Schlussabrechnungen von mit konstitutivem Budgetbeschluss, mit Stadtratskredit oder mit Gebundenerklärung bewilligten Ausgaben der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

**Öffentlichkeitsarbeit**

Keine

**Beilagen:**

1. Ausgabenfreigabe Stadtrat SR.19.162-1 vom 13.03.2019
2. Projektabrechnung CS2 vom 22.06.2020